

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft

Name	HPZ Ambulant betreute Wohngemeinschaften mit HD Chlodwigstr. 17
Anschrift	Chlodwigstr. 17, 53909 Zülpich
Telefonnummer	02252-9539990
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	info@lebenshilfe-hpz.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaften der Eingliederungshilfe
Kapazität	5 Wohngemeinschaften mit je 4 Plätzen, 1 Wohngemeinschaft mit 2 Plätzen
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	17.03.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
2. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☐	☒	☐	
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☒	☐	☐	☐	☐	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	☐	☐	☒	☐	☐	
5. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
10. Beschwerde-management	☐	☐	☐	☒	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	
13. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☐	☐	☐	
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	☒	☐	☐	☐	☐	
16. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	
17. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	
18. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	
21. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	
22. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
24. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Wohngemeinschaften mit Hintergrunddienst des HPZ in der Chlodwigstr. 17 verfügen über eine gute Wohnqualität. Es stehen ausreichende und wohnlich gestaltete Privat- und Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der Überprüfung befanden sich die Räumlichkeiten in einem sauberen und aufgeräumten Zustand.

Die Funktion der Flurtüren war jedoch nicht in allen Wohngemeinschaften einwandfrei. Die Balkone im Staffelgeschoss können aufgrund der Überkletterungsgefahr momentan nicht genutzt werden.

Das Alltagsleben ist durch gemeinschaftliche Aktivitäten und individuelle Angebote geprägt.

Die Einrichtung verfügt über ein Beschwerdemanagement. Eine Information der Bewohner und Besucher über ihr Beschwerderecht findet sich jedoch nicht im Gebäude. Auch der Hinweis über die Erreichbarkeit der WTG-Behörde war nicht vorhanden.

Die Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohner ist durch einen wohnbereichsübergreifenden Beirat sichergestellt.

Der Leistungsanbieter lässt sich die persönliche Eignung der Mitarbeiter i.d.R. durch Vorlage eines Führungszeugnisses nachweisen, konnte dies in der Prüfsituation aber nicht in allen Fällen nachvollziehbar belegen. Fortbildungen zu den Konzepten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen und Gewaltprävention haben zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht stattgefunden. Sie wurden jedoch im Wesentlichen nachgeholt.

Verordnete Bedarfsarzneien waren nicht in allen Fällen vorhanden. Eine Kontrolle des vorgehaltenen Betäubungsmittels hat nicht regelmäßig stattgefunden.

Die Wohngemeinschaften achten darauf, freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden. Die Dokumentation der Anwendung ist verbesserungswürdig.

Die Einrichtungsvertreter wurden zu den geringfügigen Mängeln beraten..